

VERTRAG**über die Gründung einer atypisch stillen Beteiligung**

zwischen

der Stars Innovation AG, Berliner Allee 52, 40212 Düsseldorf

- im Folgenden: AG -

und dem beitretenden Gesellschafter – im Folgenden: stiller Gesellschafter –

Name

Telefon

Vorname

Telefax

Straße, Nr.

Hausbank

PLZ, Ort

Bankleitzahl

Beruf

Kontonummer

selbständig ja neinFamilienstand ledig verh. gesch. verw.

Wohnsitz-Finanzamt

Güterstand

Steuernummer

§ 1 PFLICHTEN DES STILLEN GESELLSCHAFTERS

- Der stille Gesellschafter beteiligt sich am Unternehmen der Stars Innovation AG als stiller Gesellschafter iS der § 230 ff. HGB. Die Höhe der Einlage des stillen Gesellschafters beträgt Euro zuzüglich 10% Agio.
- Die Einlage und das Agio sind in bar zu leisten und werden spätestens 1 Woche nach Zugang des von der AG gegengezeichneten Vertrages bei dem stillen Gesellschafter auf das Konto der AG Postbank Dortmund, Kto.-Nr. 996 691 469, BLZ 440 100 46 eingezahlt. Bei nicht fristgerechter Leistung schuldet der stille Gesellschafter Verzugszinsen in Höhe von 5 vH über dem jeweiligen Basiszinssatz iS des § 288

Abs. 1., S. 2 BGB. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens durch die AG bleibt hiervon unberührt.

- Der stille Gesellschafter ist damit einverstanden, dass weitere stille Gesellschafter zu gleichen Konditionen beitreten.

§ 2 RECHTE DES STILLEN GESELLSCHAFTERS

- Geschäftsführung und Vertretung stehen alleine der AG zu.
- Folgende Maßnahmen darf die AG nur mit Zustimmung des stillen Gesellschafters treffen:
 - Änderung des Gesellschaftszweckes und/oder Änderung der Rechtsform der Gesellschaft;

- b) Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens;
- c) vollständige oder teilweise Einstellung des Geschäftsbetriebes.

3. Der stille Gesellschafter hat die ihm gesetzlich zustehenden Informations- und Kontrollrechte (§ 233 HGB, § 716 BGB). Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Beteiligung bekannt geworden sind, wird er gegenüber Dritten vertraulich behandeln. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der stillen Gesellschaft hinaus.

§ 3 GEWINN UND VERLUST

1. Für die Ergebnisbeteiligung des stillen Gesellschafters ist die Steuerbilanz maßgeblich. Der Steuerbilanzgewinn oder -verlust ist das in der Steuerbilanz ausgewiesene Ergebnis vor Abzug der Körperschaftsteuer.
2. Der stille Gesellschafter ist in dem Verhältnis am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt, in dem die Summe aller Einlagen — einschließlich des Eigenkapitals der AG — zum Ergebnis stehen. An etwaigen Verlusten nimmt der stille Gesellschafter nur bis zur Höhe seiner Einlage teil.
3. Die AG wird nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den Jahresabschluss und die Steuerbilanz innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aufstellen.

§ 4 KONTEN DES GESELLSCHAFTERS

1. Die AG führt für den stillen Gesellschafter Einlagenkonto, ein Privatkonto und ein Verlustkonto.
2. Auf dem Einlagenkonto wird die Einlage des stillen Gesellschafters gebucht. Das Einlagenkonto ist fest und unverzinslich.
3. Auf dem Privatkonto werden Zinsen, Gewinne und Entnahmen verbucht. Das Konto ist im Soll und im Haben mit 3 vH p.a. zu verzinsen.

4. Auf dem Verlustkonto werden Verlustanteile gebucht. Solange das Verlustkonto belastet ist, werden künftige Gewinnanteile dem Verlustkonto gutgeschrieben, bis dieses ausgeglichen ist.

§ 5 DAUER DER GESELLSCHAFT / STEUERLICHE RÜCKBEZIEHUNG

1. Die stille Gesellschaft wird auf die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Die Laufzeit der Gesellschaft beginnt zum 1.1. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Einlage fällig wurde. Die stille Gesellschaft verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Jahres, in dem sie abläuft, gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die nachhaltige Verletzung einer Pflicht aus dieser Vereinbarung, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines der Gesellschafter oder die Zwangsvollstreckung in Gesellschafterrechte, wenn die entsprechende Maßnahme nicht binnen zweier Monate wieder aufgehoben wird.
3. Ungeachtet der vorstehenden Laufzeitbestimmung vereinbaren die Parteien - hinsichtlich der Wirkung der atypisch stillen Beteiligung - ausdrücklich die steuerliche und handelsbilanzielle Rückwirkung auf den

§ 6 TOD DES STILLEN GESELLSCHAFTERS / LIQUIDATION DER AG / ÜBERTRAGBARKEIT

1. Durch den Tod des stillen Gesellschafters wird die stille Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern mit den Erben fortgesetzt.
2. Im Falle der Liquidation der AG wird das Gesellschaftsverhältnis beendet; das Geschäftsjahr der stillen Gesellschaft endet mit Ablauf des Geschäftsjahres.

res, in dem der Liquidationsbeschluss der AG gefasst wurde.

3. Der stille Gesellschafter ist berechtigt, seine Beteiligung ganz oder teilweise auf nahe Angehörige oder Abkömmlinge zu übertragen.

§ 7 AUSEINANDERSETZUNG

1. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft steht dem stillen Gesellschafter ein Abfindungsanspruch zu. Das Abfindungsguthaben errechnet sich aus dem Saldo des Einlagen-, des Privat- und des Verlustkontos und aus dem Anteil des stillen Gesellschafters an den stillen Reserven der AG, jeweils bezogen auf den Tag der Beendigung der stillen Gesellschaft.
2. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft während des laufenden Geschäftsjahres ist der Kontenstand des vorangegangenen Bilanzstichtages maßgeblich, bereinigt um zwischenzeitlich erfolgte Einlagen und Entnahmen. Am Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ist der stille Gesellschafter pro rata temporis beteiligt, wobei dieses mit seinem Abfindungsguthaben saldiert wird.
3. Die stillen Reserven (7 Abs. 1 Satz 2) sind nach folgenden Maßgaben anzusetzen:
 - a) Grundstücke und Gebäude sind im Schätzwege durch den nach dem BauGB bestellten Gutachterausschuss zu bewerten;
 - b) Wertpapiere und Anteile an Personen- oder Kapitalgesellschaften nach Maßgabe der steuerlichen Bewertungsvorschriften;
 - c) steuerfreie Rücklagen, die während der Dauer der Gesellschaft gebildet wurden, sind aufzulösen;
 - d) ein etwaiger Firmenwert ist anzusetzen;
 - e) sonstige Aktiva sind mit dem Teilwert zu bewerten
4. Ändern sich die dem Abfindungsguthaben zugrundeliegenden Werte aufgrund einer steuerlichen Gewinnfeststellung oder einer Außenprüfung, ändert sich das Abfindungsguthaben entsprechend.

5. Das Abfindungsguthaben ist in fünf gleichen Jahresraten auszuzahlen. Die erste Rate wird sechs Monate nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft fällig. Das Abfindungsguthaben wird mit 2 vH p.a. verzinst. Die AG ist berechtigt, das Abfindungsguthaben ganz oder teilweise schon vor der jeweiligen Fälligkeit abzulösen.

§ 8 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung hat nicht nur deklaratorische Bedeutung. Befreiungen durch mündliche Absprache sind nicht wirksam.
2. Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche vorhergehenden Vereinbarungen zwischen den Parteien über die Errichtung einer atypisch stillen Beteiligung. Rechte und Pflichten können beide Parteien nur noch aus dieser Vereinbarung geltend machen.
3. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht seine Wirksamkeit im Ganzen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Düsseldorf, den

(Unterschrift AG)



(Unterschrift stiller Gesellschafter)

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich an meine mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Gründung einer atypisch stillen Gesellschaft abgegebenen Willenserklärungen nicht mehr gebunden bin, wenn ich diese binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang und Unterzeichnung dieser Widerrufsbelehrung in Textform gegenüber der Stars Innovation AG, Berliner Allee 52, 40212 Düsseldorf widerrufen habe. Für die Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die vorstehend genannte Adresse; der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Auf das Widerrufs- und Rückgaberecht finden, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt entsprechende Anwendung. Empfangene Leistungen sind hier nach zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen herauszugeben. Statt der Rückgewähr ist Wertersatz zu leisten, soweit die Rückgewähr oder Herausgabe nach der Natur des Erlangten ausgeschlossen ist, der empfangene Gegenstand verbraucht, veräußert, belastet, verarbeitet oder umgestaltet worden ist oder der empfangene Gegenstand sich – auch infolge bestimmungsgemäßen Gebrauchs, nicht jedoch nur infolge der Prüfung der Sache – verschlechtert hat oder untergegangen ist. Für eine Verschlechterung infolge des bestimmungsgemäßen Gebrauchs ist nur Wertersatz zu leisten, wenn spätestens bei Vertragsschluss in Textform darauf hingewiesen worden ist, wie eine Verschlechterung in diesem Fall zu vermeiden gewesen wäre. Mir ist bekannt, dass ich nach Ablauf von 30 Tagen, beginnend mit der Widerrufs- oder Rückgabeerklärung, mit meiner Verpflichtung zur Rückgabe in Verzug komme.

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Zeichner die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Zeichner die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen bis zum Widerruf gleichwohl

erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Zeichner innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

BESONDERHEITEN BEI FERNABSATZGESCHÄFTEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet etc.) abgeschlossen werden, beginnt die Frist zum Widerruf nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB und dem Tag des Vertragsschlusses. Das Widerrufsrecht des Zeichners erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Zeichners vollständig erfüllt ist, bevor der Zeichner sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Wertersatz ist seitens des Zeichners nur zu leisten, wenn er ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages begonnen wird.

Name

Vorname

PLZ, Ort

X

Ort, Datum, Unterschrift des stillen Gesellschafters

Die ladungsfähige Anschrift der Stars Innovation AG lautet:
Stars Innovation Aktiengesellschaft,
Berliner Allee 52, 40212 Düsseldorf

INFORMATIONSPFLICHTEN BEI FERNABSATZVERTRÄGEN

(nach § 312 c Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs i.V.m. § 1 BGB-Informationspflichten-Verordnung)

Sofern der Anleger Verbraucher ist und der Beitritt nicht unmittelbar über den Anlageberater erfolgt, sondern im Wege des Fernabsatzes, d.h. durch so genannte Fernkommunikationsmittel (Telefon, Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet), sind nach § 312 c Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. § 1 BGB-Informationspflichten-Verordnung (BGB – Info V) dem Anleger gegenüber umfangreiche Informationen zu erteilen.

BEI TELEFONISCHEN KONTAKTEN GELTEN FOLGENDE INFORMATIONSBESTIMMUNGEN:

Der Unternehmer hat

- seine Identität
- den geschäftlichen Zweck des Telefonates zu Beginn des Gespräches ungefragt ausführlich offen zu legen.

ALLE VERTRAGSBESTIMMUNGEN SIND DEM ANLEGER VORZULEGEN:

- Gesellschaftsvertrag (siehe Verkaufsprospekt)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (entfallen vorliegend)

INFORMATIONSPFLICHTEN BEI FERNABSATZVERTRÄGEN NACH DER BGB-INFO V IN TEXTFORM:

1. Identität und ladungsfähige Anschriften des Unternehmers sowie anderer gewerblich tätiger Personen, mit denen der Verbraucher geschäftlich zu tun hat; Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen:

a) Beteiligungsgesellschaft

Stars Innovation Aktiengesellschaft
 Berliner Allee 52, 40212 Düsseldorf
 Handelsregister: AG Düsseldorf HRB 52577
 vertreten durch: R. Zanony (Vorstand),
 Berliner Allee 52, 40212 Düsseldorf

Die Beteiligungsgesellschaft ist zugleich Initiatorin und Prospektherausgeberin.

b) Anlageberater

Stempel

2. Wesentliche Merkmale der Beteiligung

Die wesentlichen Merkmale der Kapitalanlage ergeben sich aus dem Emissionsprospekt. Mit der Annahme des Gesellschaftsvertrages entsteht eine atypisch stille Gesellschaft zwischen dem Anleger und Stars Innovation AG, Berliner Allee 52, 40212 Düsseldorf.

3. Mindestlaufzeit der Beteiligung

Nach § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (vgl. Gesellschaftsvertrag im Verkaufsprospekt) wird die stille Gesellschaft auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Die Laufzeit der Gesellschaft beginnt zum 1.1. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Einlage fällig wurde.

4. Angaben über einen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen und über einen Vorbehalt, die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen

Der stille Gesellschaftsvertrag kommt mit der Unterzeichnung durch den beitretenden Gesellschafter und der Annahmeerklärung durch die Beteiligungsgesellschaft zustande. Nach Annahme des Beitrittes bestehen keine Leistungsvorbehalte. Stille Beteiligungen an der Stars Innovation AG können nur erworben werden, solange das prospektierte Gesamtvolumen noch nicht vollständig platziert ist.

5. Angaben über den Gesamtpreis der Beteiligung einschließlich aller Steuern, die der Unternehmer abführen muss und sonstiger Preisbestandteile

Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 Euro zuzüglich 10 % Agio auf die Zeichnungssumme. Beteiligungen müssen durch 1.000 Euro ohne Rest teilbar sein. Die von der Gesellschaft zu leistenden Steuern werden in den Hinweisen zur steuerlichen Behandlung im Verkaufsprospekt erläutert.

6. Angaben über gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Die Einkommenssteuer fällt direkt bei dem einzelnen Anleger an. Zu den Einzelheiten wird auf die steuerlichen Grundlagen verwiesen (vgl. die Hinweise zur steuerlichen Behandlung im Verkaufsprospekt).

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Lieferung oder Erfüllung

Der Einzahlungstermin ergibt sich aus § 1 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und aus den Angaben zur Vermögensanlage im Verkaufsprospekt. Erfüllung liegt vor mit Annahme des Vertrages und Einzahlung der Zeichnungssumme.

8. Angaben über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufs- oder Rückgaberechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, die Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe, einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs oder der Rückgabe gemäß § 357 Abs. 1 BGB für die erbrachte Dienstleistung zu zahlen hat

Die Einzelheiten des Widerrufs und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus der beiliegenden und vom stillen Gesellschafter gesondert zu unterzeichnenden Widerrufsbelehrung.

9. Angaben zu allen spezifischen, zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden

Solche zusätzlichen Kosten fallen nicht an.

10. Angaben über eine eventuelle Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, z. B. die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der Informationen ist nicht vorgesehen. Stille Beteiligungen an der Stars Innovation AG können jedoch nur erworben werden, solange das Gesamtvolumen nicht vollständig platziert ist.

11. Angaben zur Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

a) Beteiligungsgesellschaft

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Stars Innovation AG besteht in der Verwaltung eigenen Vermögens sowie in dem Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

b) Anlageberater

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Anlageberaters besteht in dem Erbringen einer Finanzdienstleistung.

12. Gegebenenfalls der Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind

Auf die Risiken der Beteiligung wird ausführlich im Verkaufsprospekt unter den Risikofaktoren hingewiesen.

13. Hinweis auf die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Ein Anleger kann seine Beteiligung als stiller Gesellschafter der Stars Innovation AG mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Jahres erstmals zum Ende der zehnjährigen Laufzeit kündigen, andernfalls verlängert sich die stille Gesellschaft um weitere fünf Jahre. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der stille Gesellschafter richtet seine Kündigung per eingeschriebenen Brief an die Stars Innovation AG, Berliner Allee 52, 40212 Düsseldorf.

14. Hinweis auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Fernabsatzvertrages zugrundelegt

Bundesrepublik Deutschland

15. Hinweis auf eine Vertragsklausel über das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Hinweis auf die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

17. Hinweis auf einen möglichen Zugang des Verbrauchers zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und ggf. die Voraussetzungen für diesen Zugang

Ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist nicht vorgesehen. Zuständig für etwaige Auseinandersetzungen sind die Zivilgerichte.

18. Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlegesicherungssysteme (ABI. EG Nr. L 135, Seite 5) und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. EG Nr. L 84, Seite 22) fallen

Solche Garantiefonds und/oder andere Entschädigungsregelungen der vorstehenden Art sind bei dieser Anlageform nicht vorgesehen.

Die Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen wurden zur Kenntnis genommen.

Name

Vorname

PLZ, Ort

X

Ort, Datum, Unterschrift des stillen Gesellschafters